Erschienen in: Mentrup, Wolfgang (Hrsg.): Rechtschreibreform in der Diskussion. Wissenschaftliche Arbeitstagung zur deutschen Orthographie Mannheim, Mai 1979. – Tübingen: Narr, 1979. S. 121-132. (Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache 49) Wolfgang Mentrup

#### DISKUSSIONSVERLAUF UND NEUN-PUNKTE-PROGRAMM

Der bericht über die diskussionen folgt in seiner inhaltlichen gliederung der themenfolge der vorträge.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß die diskussionen über weite strekken hin erfreulich sachlich und zielführend waren. Gelegentlich auftretende, leichtere emotionale auf- und entladungen waren eigentlich nur in der diskussion über "Groß oder klein" zu beobachten.

## 1. Zum stand der diskussion (G. Augst/H. Zabel)

Der mehr berichtende teil wurde zunächst ergänzt um hinweise auf weitere verbände und institutionen, die sich für die eine oder andere grundrichtung entschieden haben, sowie auf weitere zeitschriften, die entweder klein schreiben oder die schreibung ihrer beiträge freistellen. Bezüglich der Schweiz wurde auf die kantonhoheit der schweizerischen erziehungsdirektoren hingewiesen.

Es wurde weiterhin deutlich, daß das jahr 1973 eine gewisse zäsur bedeutet:

- Erst nach diesem jahr wurden die "Wiesbadener Empfehlungen" gegenstand des parteienstreites in der Bundesrepublik.
- Grund dafür war die verquickung der rechtschreibreformdiskussion mit der rahmenrichtliniendiskussion vor allem in Hessen.

Daraus wurde als konsequenz abgeleitet, die rechtschreibreform zukünftig als eine eigene reform zu betrachten und als solche auch durchzusetzen zu versuchen. Gegenüber 1973 ist die heutige szene dadurch gekennzeichnet, daß die zuständigen politischen stellen auf die dokumentation der verschiedenen reformrichtungen und auf den konsens der reformer in den bereichen warten, wo ein solcher möglich ist.

Bezüglich der anlaufzeit einer reform und ihrer geltungsdauer herrschte einigkeit insofern, als die einführung in ihrer zeitstufung gründlich geprüft werden müsse, wobei die unterschiedlichen interessenlagen der verschiedenen gruppen (etwa der schule, der eltern, der verlage, der zeitungen u.a.) zu berücksichtigen seien. Außerdem müsse sichergestellt werden, daß über den Umfang der reform klarheit herrsche und daß man sicher sein könne, nach durchführung der reform nicht von neuen wesentlichen schritten überrascht zu werden. In diesem zusammenhang seien die erfahrungen vor allem in Dänemark zu studieren, das ja als letztes land in den 40er jahren die gemäßigte kleinschreibung eingeführt habe. Hingewiesen wurde auf Norwegen, in dem eine ständige reform stattfinde, was zu großen verunsicherungen führe.

## 2. Zu den reformbereichen (H. Glinz)

Die vorgetragene bindung des stellenwertes der rechtschreibung an bestimmte textsorten führte zu der frage, ob man je spezifische regelwerke für je spezifische benutzergruppen erarbeiten solle: etwa für die schule, für sekretärinnen, für das druckereigewerbe u.a.; doch fand sich so recht niemand, der diese frage bejahen wollte. Man war sich einig, daß ein allgemein geltendes regelwerk notwendig sei, daß man auch nach einer reform die rechtschreibung üben müsse, daß aber auch geprüft werden müsse, ob man nicht durch gewisse liberalisierungen, durch die einrichtung von freiheitszonen die heute zu beobachtende verkrampfung auflockern solle. Ähnliche freiheitszonen gebe es auch in anderen bereichen, so etwa: andere – andre, dem sohne – dem sohn, des abschnittes – des abschnitts.

In der diskussion wurden folgende probleme weiterhin behandelt:

- ss/ß: bedeutung für den computer und für schreibmaschinen lesbarkeit und erkennbarkeit der wörter - erlernbarkeit für ausländer
- Zusammen und getrennt: semantische überfrachtung der regeln mehr als zwei bedeutungen der wörter bei nur zwei möglichkeiten der graphischen unterscheidung

- Inkonsequente einzelfälle: behende, gespinst, die blüte, päckchen - paket, die achse - axial u.a.
- Genereller eingriff in das wortbild

Die diskussion über die inkonsequenten einzelfälle führte zunächst zu einer allgemeinen suche nach solchen "nestern". Doch wurde der gedanke, diese für eine rechtschreibreform vorzusehen, in der enddiskussion nicht weiterverfolgt. Für generelle eingriffe in das wortbild fanden sich so recht keine befürworter.

# Zur liberalisierten großschreibung

## 3.1. Zum plädoyer (W. Betz)

Bezüglich der rangfrage der orthographie im gesamten sprachunterricht wurde zunächst die mindere rangposition bestätigt; doch wurde darauf hingewiesen, daß in der gesellschaftlichen bewertung die rechtschreibung einen sehr hohen rang einnehme: rechtschreibung sei - wissenschaftlich und gesamtsprachunterrichtlich gesehen - nicht so wichtig, aber man müsse sie können, um - gesellschaftlich gesehen - nicht nachteile zu haben (so etwa beim wechsel in weiterführende schulen, bei bewerbungen u.a.).

Zur kritik an dem ausdruck "gemäßigte" kleinschreibung wurde darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine feste, relativ bekannte bezeichnung handele, dessen attribut aus der opposition zur "totalen" kleinschreibung zu erklären sei, und daß die befürworter dieser richtung kaum bezichtigt werden könnten, mit dem, was sie darunter verstehen, hinterm berge zu halten.

Es wurde kritisiert, daß zur begründung der liberalisierten großschreibung zwar kritik an dem ausdruck "gemäßigte" kleinschreibung geübt und auf die schwierigkeiten für die computer und für die ausländer hingewiesen würde, daß auch die schwierigkeiten erwähnt würden, die die großschreibung den kindern bereite, daß aber letztlich – auch durch die ausweitung in die schwierigkeiten, die es generell gebe – die eigentliche problematik vor allem für die ersten schulklassen und auch für weite teile der bevölkerung verniedlicht werde. Einige diskussionsteilnehmer sahen

in der sogenannten liberalisierung eher eine soziale diskriminierung - ein eindruck, der vor allem auch durch den schluß des vortrags erweckt werde.

Weiterführend wurde unterschieden zwischen der schrift als mittel der hilfsweisen fixierung der gesprochenen sprache und der schrift als eigenem mittel visueller kommunikation, als subtilem mittel, an der die masse der benutzer kaum teilnehmen könne. Deswegen könne man allenfalls von einer elitären liberalisierung sprechen, was angesichts der generellen schulpflicht vor allem bei den unterschiedlichen voraussetzungen nicht akzeptabel sei.

Gegen diese argumente wurde angeführt, daß das hauptproblem in der gesellschaftlichen überbewertung der rechtschreibung liege, daß die mit diesem vorschlag gemeinte liberalisierung nicht elitär sei, sondern den großen vorteil biete, die zweifelsfälle durch die möglichkeit der freien variation zum ausdruck persönlicher unterscheidungen aus der welt zu schaffen; die praktische auswirkung sei das wegfallen der zweifelsfälle durch freigabe der schreibung.

### 3.2. Zu den regeln (W. Betz/W. Huber)

Es wurde von einigen teilnehmern die meinung vertreten,

- daß die regeln in unzumutbarer weise grammatikbezogen und entsprechend zu kompliziert seien
- daß sich bei konkreter anwendung zeige, daß sie in sich nicht stimmig seien
- daß die für die anwendung notwendige grammatische analyse mit ihren testverfahren für den einfachen benutzer gar nicht durchführbar sei
- daß der schüler entwicklungsmäßig zu früh mit der kategorie substantiv u.a. konfrontiert werde
- daß nicht erkennbar sei, welche vereinfachung dieser regelvorschlag gegenüber der geltenden regelung habe

In diesem zusammenhang wurde diskutiert, ob man nicht in den ersten schuljahren die kleinschreibung einführen könne und dann nach ausbildung des sprachgefühls die großschreibung. Vor allem

biete dieses regelwerk denjenigen, die grammatisch nicht geschult seien, auf dem wege über die orthographische auszeichnung der klasse der substantive die möglichkeit, diese als wortart zu erkennen und von dort aus sein grammatisches wissen weiter auszubauen. Dieses gelte besonders für die ausländer, die deutsch lernen möchten.

## 4. Zur gemäßigten kleinschreibung (W. Mentrup)

Es wurde festgestellt, daß durch den wegfall der substantivgroßschreibung die zahl der problematischen fälle "Name, ja oder nein?" vergrößert werde. Hingewiesen wurde auf fälle wie: die Sonne, der Mond, die Erde – die monde des Mars; westen 'himmelsrichtung' – der Westen 'bündnis' u.a. Das wurde in der diskussion allgemein bestätigt, doch wurde gleichzeitig darauf hingewiesen, daß nach angaben von Nerius das verhältnis der eigennamen zu substantiven im text 5:1 betrage und daß die zahl der schwierigkeiten und zweifelsfälle bei der geltenden regelung zu der regelung der gemäßigten kleinschreibung im verhältnis 3:1 stehe.

Zur abgrenzung der eigennamen wurden zwei möglichkeiten diskutiert: die intensionale definition aufgrund bestimmter merkmale und die pragmatische festlegung durch absprache, in welcher der bereich der bezeichnungen abgegrenzt werde, die nach dem verständnis des regelwerks als namen groß zu schreiben seien. Allgemein wurde nur der letztere weg als möglich angesehen, wobei die abgrenzung der eigennamen auch ein problem der großschreiber sei, da es ja in jeder namengruppe mehrteilige namen mit zunächst klein zu schreibenden bestandteilen gebe.

Es wurde darauf hingewiesen, daß durch den vergleich der regelwerke der gemäßigten kleinschreibung eine weitgehende übereinstimmung sichtbar geworden sei und daß auch die regelwerke beider schulen bis auf den bereich der substantivschreibung im grundsätzlichen gar nicht so weit auseinanderlägen. Dies biete durchaus eine fundierte grundlage zur formulierung eines einheitlichen
regelwerks zumindest in diesen bereichen. Für die differenzbereiche könne man alternativen formulieren.

# 5. Allgemeine argumente pro und contra

Im bereich der substantivschreibung konnte zwischen den vertretern der beiden richtungen keine einigung erzielt werden. Immer wieder wurden die schon so oft angeführten, stereotypen gesichtspunkte vorgetragen, wie etwa

- leseerleichterung
- differenzierungsmöglichkeit
- ein- oder mehrdeutigkeit der sätze
- die besondere struktur der deutschen sprache in relation zur orthographie

Im bereich dieser argumentationsebenen kam es nicht zu einer annäherung. Bei einigen argumenten könnte es so sein, daß sie weder für die richtung I noch für die richtung II sprechen. Bei anderen argumenten hatte man den eindruck, daß die neueren ergebnisse der forschung noch nicht genügend berücksichtigt sind.

# 6. Beitrag der politischen beobachter

Eines der sechs eingeladenen ministerien hatte einen beobachter entsandt.

Er stellte heraus, daß keiner der kultusminister zur zeit für eine orthographiereform zu gewinnen sei. Die eltern seien heute so selbstbewußt, daß man eine reform gegen ihren willen nicht durchführen könne.

Zum anderen sei es so, daß die diskussion über die abgrenzung der eigennamen und die regelung der schreibung der substantive sehr deutlich die unterschiedlichen auffassungen der wissenschaftler gezeigt habe, so daß man an einen konsens der wissenschaftler kaum glauben könne.

In der diskussion wurde zunächst darauf hingewiesen, daß durch die teilnahme nur an der veranstaltung des ersten nachmittags ein einseitiges bild entstehen müsse. Außerdem sei zu prüfen, ob man wirklich sagen könne, daß die eltern gegen eine orthographiereform seien.

Bisher habe man von den politischen stellen als gründe für eine abwartende haltung die gefahr der isolierung der Bundesrepublik bei einem einseitigen vorstoß sowie die noch nicht abgeschlossene österreichische dokumentation genannt bekommen. Das argument der eltern sei neu. Es bestünde der eindruck, daß die politisch zuständigen stellen letztlich gar nicht reformieren wollten und dankbar jedes argument benutzten, was halbwegs plausibel zu sein scheine.

Es wurde die meinung vertreten, auch die art, der inhalt und die form eines konkreten reformregelwerks sei ein argument für oder gegen die jeweilige reformrichtung. Aufgrund der vergleichenden arbeit auf dieser tagung sei eine grundlage geschaffen worden, auf der man sehr wohl in den inhaltlich gemeinsam geregelten bereichen regeln und für die differenzbereiche alternativlösungen formulieren könne. Die einrichtung eines offiziellen arbeitskreises sei für diese arbeit außerordentlich förderlich.

## 7. Resümee

Am ende der tagung war folgendes klar:

- Wie erwartet haben sich die vertreter der beiden hauptrichtungen über die schreibung der substantive nicht einigen können. Die diskussion in diesem bereich verlief vornehmlich auf zwei ebenen: Auf der einen seite wurde das vorgelegte regelwerk der liberalisierten großschreibung wie geplant eingehend diskutiert, was sicherlich zu einer weiteren konkretisierung beigetragen hat. Auf der anderen seite jedoch bestand die diskussion in der wiederholung längst bekannter stereotypen.
- Weniger vorherzusehen war, daß die vier verglichenen regelwerke der gemäßigten kleinschreibung aus den vier deutschsprachigen ländern ein solch hohes maß an inhaltlicher übereinstimmung zeigen.
- In einem höheren maße als bisher wurde deutlich, daß zwischen den regelwerken beider grundrichtungen in den bereichen außerhalb der substantivschreibung grundsätzlich kaum wesentli-

che unterschiede bestehen, daß sie auch in der forderung "Eigennamen groß" übereinstimmen und daß die abgrenzung der eigennamen ein gemeinsames problem beider schulen ist.

In der schlußdiskussion am vormittag des zweiten tages wurde auf der grundlage einer von Wolfgang Mentrup ausgearbeiteten vorlage die diskussion des vortages aufgegriffen, weitergeführt und mit der einstimmigen verabschiedung des folgenden neun-punkte-programms beendet.

#### NEUN-PUNKTE-PROGRAMM

# 1. Abbau der Überbewertung der Rechtschreibung

Eine normierte Rechtschreibung ist für die schriftliche Kommunikation notwendig. Die Beherrschung der Rechtschreibung wird jedoch in der Öffentlichkeit überbewertet. Die Rechtschreibung sollte weder als Indiz für Intelligenz und Bildung noch als das entscheidende Kriterium für die Bewertung der Leistungen in der Schule und in den meisten Berufen gelten.

# 2. Benutzerfreundlichkeit des reformierten Regelwerks

Die heute normierten Regeln sind aufgrund ihrer historischen, vielen Zufälligkeiten unterworfenen Entwicklung in vielen Bereichen außerordentlich kompliziert und unhandlich. Ziel einer Reform müssen daher einfachere Regeln sein, die praktikabel für die Benutzer sind und sowohl den Gesichtspunkt des Lesens als auch den des Schreibens von Texten berücksichtigen.

 Reform der deutschen Rechtschreibung im gesamten deutschsprachigen Raum

Erklärtes Ziel ist, eine Reform gemeinsam in allen deutschsprachigen Ländern durchzuführen, um die Einheitlichkeit der deutschen Schreibung zu erhalten.

4. Reform der verschiedenen Bereiche der Orthographie

Eine Rechtschreibreform sollte sich auf folgende Bereiche beschränken:

- Getrennt- und Zusammenschreibung
- Groß- und Kleinschreibung
- Silbentrennung am Zeilenende
- Vereinfachung der s-Schreibung
- Vereinfachung der Zeichensetzung
- Angleichung der gebräuchlichsten Fremdwörter an die deutsche Schreibweise

#### Nicht erfaßt sind damit:

- Beseitigung orthographischer Doppelformen
- Kennzeichnung langer und kurzer Vokale
- Schreibung von Namen
- Vereinheitlichung der Lautverbindungen
- Zwei Reformrichtungen zur Regelung der Schreibung der Substantive

Die Diskussion des Bereichs "Groß oder klein" läßt zwei Grundrichtungen der Reformvorschläge erkennen, die sich durch die Regelung der Schreibung der Substantive unterscheiden. Auf der einen Seite steht der Vorschlag, die geltende Regel der Substantivgroßschreibung grundsätzlich beizubehalten, sie aber durch eine modifizierende Vereinheitlichung in bestimmten Bereichen zu vereinfachen ("modifizierte Großschreibung"). Auf der anderen Seite steht der Vorschlag, nur Satzanfänge, Eigennamen, bestimmte Anredefürwörter und Abkürzungen groß zu schreiben ("gemäßigte Kleinschreibung").

6. Grundsätzliche Übereinstimmungen der zwei Reformrichtungen

Die vorgelegten Reformvorschläge beider Richtungen stimmen in der Regelung der Satzanfänge, der Anredefürwörter (Sie, du usw. etwa in Briefen) sowie in der Forderung "Eigennamen groß" im grundsätzlichen überein. Gemeinsames Problem beider Richtungen ist die Abgrenzung der Eigennamen.

7. Kooperation der Wissenschaftler im deutschsprachigen Raum

Die auf der "Wissenschaftlichen Arbeitstagung zur deutschen Orthographie" des Instituts für deutsche Sprache (25./26. Mai 1979) begonnene Arbeit, vorliegende konkrete Regelwerke beider Richtungen miteinander zu vergleichen, inhaltlich gleiche Regeln zu vereinheitlichen und für die Differenzbereiche allgemein übersichtliche Alternativlösungen zu formulieren, soll fortgesetzt werden. Anzustreben ist dabei die Kooperation der Arbeitsgruppen

und Institutionen innerhalb des deutschsprachigen Raumes, und zwar

- um Doppelarbeit zu vermeiden
- um schon in dieser Phase ein möglichst hohes Maß an Übereinstimmung zu erzielen
- um in einer transparenten Dokumentation die Gemeinsamkeiten und die je spezifischen Unterschiede beider Richtungen allgemein deutlich zu machen

## 8. Offizielle Bildung eines neuen Arbeitskreises"

Entsprechend dem Beschluß der "Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder" vom 21.6.1974 sollte in der Bundesrepublik Deutschland von den politisch zuständigen Stellen unverzüglich ein neuer Arbeitskreis für Rechtschreibregelung gebildet werden, und zwar aus Vertretern fachlich zuständiger Verbände, Institutionen u.a. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist

- die Regeln in den Bereichen zu vereinfachen, in denen die vorliegenden konkreten Reformvorschläge wie sich auf der Tagung gezeigt hat inhaltlich übereinstimmen
- für die ebenfalls deutlich gewordenen Differenzbereiche alternative Regelvorschläge zu erarbeiten

und zwar in Zusammenarbeit mit den entsprechenden offiziellen Arbeitskreisen anderer deutschsprachiger Länder.

Das Ergebnis wird den politisch zuständigen Stellen zugestellt werden als Entscheidungshilfe für die offiziellen Verhandlungen, bei denen der Arbeitskreis beratend mitwirkt.

In einem ausführlichen Brief an die "Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder" wird dieser Punkt ausführlich erläutert.

# 9. Einführung einer neuen Regelung

Die Einführung einer neuen Regelung der deutschen Orthographie muß in ihrer zeitlichen Stufung sorgfältig überlegt und vorbereitet werden. Dabei müssen die verschiedenen Interessenlagen der Gruppen, die von einer Neuregelung betroffen sind, soweit wie möglich berücksichtigt werden.